



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanklagen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Vorstandes. — Ein neuer Arbeitskammer-Gesetzentwurf. — Schmuckkurrenz. — Feuilleton: Das Buch in alter und neuerer Zeit (Fortsetzung). — Korrespondenzen (Dresden, Strahburg, Naas Mainz). — Briefkasten. — Anzeigen.

**Beilage:** Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907 (Fortsetzung). — Rundschau. — Literatur.

## Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die seit 1906 und früher Mitgliedsler unseres Verbandes sind, gelangen mit Ende dieses Jahres neue Mitgliedsbücher zur Ausgabe. Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß bei der Ausschreibung dieser Bücher die Summe der bis Ende des Jahres 1908 überhaupt gezahlten Beiträge in Mark und Pfennigen in das neue Buch am Kopfe der ersten Beitragsrubrikseite vorzumerken ist. Außerdem muß der Betrag der im letzten Jahre gezahlten Unterstufungen unter Angabe des Datums der letzten Auszahlung übertragen werden. Da im laufenden 4. Quartal dieses Jahres 14 Beitragsmarken geleistet werden müssen, so beginnt die erste Beitragswoche des Jahres 1909 mit dem 3. Januar und endet mit dem 9. Januar 1909 und ist für die bezeichnete Woche die erste Marke im neuen Buch zu kleben.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung in Nr. 31 der „Soll“, den Wiedereintritt der vorübergehend in anderen Berufen tätigen früheren Mitglieder betreffend, teilen wir mit, daß die Frist, bis zu welcher der Eintritt unter den bekanntgegebenen Bedingungen erfolgen kann, bis zum 1. Februar verlängert ist.

Diejenigen Zahlstellen, die das 3. Quartal noch nicht abgerechnet haben, werden ersucht, die Abrechnung umgehend einzusenden.

Der Vorstand.  
S. A.: Paula Thiede.

## Ein neuer Arbeitskammer- Gesetzentwurf.

Übermalls im selben Jahre versucht Herr von Bethmann-Hollweg sein Glück mit einer gesetzlichen Lösung der vielumstrittenen Arbeitskammerfrage. Sein Entwurf vom Februar d. J. ist noch in aller Angedenken. Damals gedachte er, paritätische Arbeitskammern als Anhängsel der Unfallversicherungsgesellschaften mit Ausschluß des Handwerks zu schaffen, die in der Meinungsäußerung, Kostendeckung und sonstigen Lebensregungen von den Unternehmern durchaus abhängig waren. Selbst den Arbeitgebern war solche Gesetzesmacherei zu bunt; fast ausnahmslos warfen sie das Machwerk in den Druß. Herr v. Bethmann-Hollweg hat aus dieser Erfahrung immerhin einiges gelernt. Er hat erkannt, daß man die Real-

tion im Reiche des allgemeinen gleichen Stimmrechts nicht allzuweit treiben und den Unternehmern keine Kosten für unnütze Dekorationen aufbürden darf. Sein neuester Entwurf zeigt schon ein etwas moderneres Gesicht. Er trägt dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht Rechnung, wie es bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten besteht, sogar in der Form der obligatorischen Verhältniswahl, und läßt die Ausschließung des weiblichen Geschlechts vom aktiven und passiven Wahlrecht fallen. Die Organisation der Kammern hat nichts mehr mit den Berufsgenossenschaften zu tun; das Handwerk ist einbezogen, die Kosten werden auf die Gemeinden übernommen.

Aber damit sind auch bereits die Vorzüge des neuen Entwurfs erschöpft. So wenig wir die Garantien eines demokratischen Wahlrechts unterschätzen wollen, so haben wir doch ernsthaft zu prüfen, ob die Organe, die das Gesetz schaffen will, als wirkliche Vertretung der Arbeiterschaft geeignet sind. Die Arbeiter fordern eine gleiche Vertretung ihrer Interessen, wie sie das Unternehmertum bereits in seinen Handels- und Gewerbe-, Handwerks-, Landwirtschafts-, Anwalts- und Ärztekammern besitzt, also reine Arbeiterkammern als Vertretung der ganzen Arbeiterklasse mit den Befugnissen der Meinungsäußerung, Antragstellung, Begutachtung, sozialen Forschung, Vorbereitung, Durchführung und Beaufichtigung des Arbeiterschutzes und Förderung der Tarifverträge. Der neue Entwurf schlägt mit seiner paritätischen Kammer schon den elementarsten Grundfäßen der Gleichberechtigung ins Gesicht. Paritätische Kammern der Arbeitgeber und Arbeiter haben zur selbstverständlichen Voraussetzung, daß alle einseitigen Interessenvertretungen der Arbeitgeber aufgehoben werden. Daran denkt die Regierung nicht im entferntesten, sondern mutet nur den Arbeitern zu, über ihre Interessen paritätisch mit Arbeitgebern zu beraten, d. h. sich in ihre eigenen Angelegenheiten von Unternehmern dreineben zu lassen, während die letzteren bei Vertretung ihrer eigenen Interessen hübsch unter sich bleiben. Der Arbeiter als Selbstwesen existiert nicht für den Staat und die Gesetzgebung; er ist nur eine Begleitererscheinung des Unternehmers, dessen Wesenheit als wirtschaftlicher und staatlicher Faktor anerkannt ist. Der Arbeiter hat kein Recht, für sich allein gehört zu werden, seine eigene Auffassung von den Dingen, seine eigenen Wünsche und Forderungen interessieren niemand; für die Regierung sind sie nicht vorhanden. Nur dadurch, daß sie zu den Auffassungen des Unternehmertums in ein gewisses Verhältnis gesetzt werden, erlangen sie das Recht, gehört zu werden. Die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse — oder des Arbeiterstandes — wird glatt verneint!

Die Regierung motiviert diese Entrechtung der Arbeiter damit, daß die Arbeitskammern der Pflege des Friedens dienen sollen. Aber kann es ein dreites Spiel mit dem sozialen Frieden geben, als wenn man die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse, ihre Gleichstellung im Staate mit den Unternehmern verhöfht? Paritätische Ar-

beitskammern neben reinen Unternehmervertretungen sind eine eskalante Verletzung der Gleichheit aller Klassen und Stände vor dem Gesetz!

Aber auch im Aufbau der Arbeitskammern kommt diese Mißachtung der Arbeiter unterhohlen zum Ausdruck. Während die Handwerkskammern den gesamten Handel, die Gewerkekammern das ganze Gewerbe, die Landwirtschaftskammern die gesamte Landwirtschaft vertreten, zersplittert der Entwurf die paritätisch geteilte Arbeitervertretung sowohl nach Berufen als auch nach Bundesstaaten, sogar für einzelne Städte und engebrenzte Bezirke sind berufliche Arbeitskammern zugelassen — eine Organisation, die ihr Gegenstück nur noch bei den Innungen findet. Absichtlich werden die heute so wichtigen Tendenzen der Zentralisation und Konzentration ignoriert. Weder Berufs- noch Arbeitskammern für das ganze Reich noch allgemeine Kammern aller Berufe für gewisse Bezirke sollen den Arbeitern die Möglichkeit geben, ihre Gesamtinteressen nach außen hin machtvoll zu demonstrieren und ihre Interessenolidarität zum Ausdruck zu bringen. Atomisierung, Unschäblichmachung jedes Arbeitereinsusses ist das Leitmotiv, das den Entwurf beherrscht. Das geht soweit, daß selbst die Berufs-kammern noch in einzelne Branchen- und Betriebsgruppen-Abteilungen zergliedert werden können, deren Mitglieder unabhängig voneinander gewählt werden und beraten. Ueberdies soll auch für die Errichtung von Arbeitskammern die Bedürfnisfrage maßgebend sein, über die einzig und allein die Landesbehörden entscheiden. Ein Obligatorium wie bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, das unter gewissen Voraussetzungen der Arbeiterschaft ein gesetzliches Recht auf eine Vertretung gäbe, ist nicht vorgesehen — nicht einmal der einstimmige Wunsch der Arbeiter braucht für die Behörde maßgebend zu sein. Alles hängt vom guten Willen der Behörde ab.

Man würde eine solche Zaghaftigkeit der Regierung vielleicht verstehen können, wenn den Arbeitskammern weitgehende öffentlich-rechtliche Befugnisse auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, der sozialen Forschung oder der Mitwirkung bei Tarifverträgen eingeräumt wären. Aber nichts von alledem. Das einzige, was an Befugnissen dieser Art erinnert, ist die Funktion als Einigungsamt, die die Kammer neben oder über den Gewergerichten oder mangels derselben ausüben kann. Von Tarifverträgen enthält der ganze Entwurf kein einziges Wort. Wohl weist er den Kammern u. a. die Aufgabe zu, Wohlfahrts-Einrichtungen „anzuregen“, wobei in der Begründung auch der „grundsätzlichen Regelung der Arbeitsbedingungen“ gedacht wird. Aber die Motive wollen hierunter nicht die Festsetzung von Löhnen und Arbeitszeit oder den Abschluß von Tarifverträgen verstanden wissen, sondern lediglich die „Anregung“ einer Regelung der Lohnnachte, der Akfordarbeit, der Arbeit an Sonnabendnachmittagen, der Gewährung von Urlaub usw. Nirgends auch eine Spur gewerbebehördlicher Funktionen auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsverhältnisse, der Durchführung und Beaufichtigung des Arbeiterschutzes,

wie sie selbst den Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens zugeteilt sind. Hinsichtlich des Arbeiterschutzes wird die Mitwirkung der Kammer beschränkt auf die Begutachtung von Maßnahmen zur Ausführung bestehender Gesetze (§§ 105d, 120e, 139a, 154, Abs. 4 Gewerbeverordnung), natürlich nur auf Ansuchen der Behörden. Von der Begutachtung von Änderungen der Gesetzgebung sind sie ausgeschlossen. Bei Erhebungen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse dürfen sie nur noch auf Ansuchen der Behörden mitwirken; der frühere Entwurf ist in dieser Hinsicht verschlechtert. Dagegen wird ihnen gestattet, Wünsche und Anträge, die die gemeinsamen Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter betreffen, zu beraten und sie den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften zu übermitteln. Das Gleiche gilt auch für die besonderen Interessen der Arbeiter. Was bei dieser Vertretung die Arbeitgeber bereinzureden haben, lassen die Motive ohne nähere Begründung.

Bei solcher schemenhaften Regelung der Kammerbefugnisse muß es doppelt bedenklich erscheinen, wenn der Entwurf den Vorsitzenden ermächtigt, Beschlüsse, die diese Befugnisse überschreiten, zu beanstanden, und wenn die Verfolgung gesetzlich nicht zulässiger Zwecke mit der Auflösung der Kammer bedroht wird.

(Schluß folgt.)

## Schmutzkonkurrenz.

Wenn unsere Mitglieder durch die fortwährende Verteuerung aller zum Lebensunterhalt notwendigen Bedarfsartikel gezwungen werden, in diesem oder jenem Ort an ihre Arbeitgeber um Lohnserhöhung heranzutreten, so besteht der Abweisungsgrund fast in allen Fällen in der in unserm Gewerbe vorherrschenden Schmutzkonkurrenz, die es den Firmen nicht ermöglicht, den berechtigten Wünschen des Hilfspersonals entgegen zu kommen. Nun soll meinerseits nicht bestritten werden, daß mit einer gewissen Verachtung dieser Grund in sich geführt wird, denn leider sind die Preisunterbietungen im Buch-, Stein- wie Lichtdruck noch immer ein ganz gefährliches Geschwür an dem Körper dieser Branchen, das schon manchem ehrlich ringenden Geschäftsmann das Leben kostete, resp. ihn zur Aufgabe seiner Existenz zwang.

## Das Buch in alter und neuerer Zeit.

Von Alfred Krebschmar, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Von der Mitte des 11. Jahrhunderts an ist in der Buchmalerei eine entschiedene Wendung eingetreten. Die Kämpfe, die zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt tobten, haben auch auf das Buchwesen ihren Einfluß ausgeübt. Vielfach wurde dadurch das künstlerische Schaffen in vielen Ländern unterbrochen; aber in anderen Fällen entstand wiederum ein neues künstlerisches Leben. So fand die sogenannte Vagantenpoesie ihren Ursprung im 11. Jahrhundert und gibt von dem Schlimmen und Guten dieser Zeit Ausbruch. Reif und kühn übt sie nicht bloß Kritik an den Trägern kirchlicher Ämter und Würden, sondern sie verspottet auch kirchliche Bräuche und Handlungen. Aus dieser Umwälzung ist es auch erklärlich, daß die malerische Technik nicht unberührt blieb. So findet man denn auch, daß die Federzeichnungen, oftmals auch nur mit leichter Tusche, mehr und mehr zur Geltung kommen. Aus dem Schwanken und Wanken bildete sich aber nun um Mitte des 12. Jahrhunderts ein Streben, das mit aller Kraft daran ging, sich einen eigenen nationalen Stil zu schaffen. Das war die Zeit der Kreuzzüge, die Blütezeit des deutschen Minnesanges, wo die Deutschen aus dem reichen Schätze ihrer Vergangenheit ihre Helmsagen schufen, von ihnen zu singen begannen. Das war die Zeit, wo ein Nibelungenlied, wo der Sang von Gudrun entstand, wo Walter von der Vogelweide seine Lieder sang. Wo Wolfram von Eschenbach den fremdländischen Stoff des Parzival zu einem unserer herrlichsten Epen umschuf. Da trat Gottfried von Straßburg mit seinem „Tristan und Isolde“ auf. Es waren nun nicht allein nur religiöse Bücher, die den Malern zu ihrer Kunst Anregung gaben, sondern durch die Helmsagen, Legenden, Minnelieder war

Nun haben unsere Arbeitgeber aber doch auch im Laufe der Jahre den Organisationsgedanken begriffen und zur Wahrung ihrer Interessen ganz respektable Verbände geschaffen, und man muß sich fragen, wie kommt es denn, daß diese sonst immer in der Öffentlichkeit mit solch großem Gepolter auftretenden Unternehmer-Organisationen gar nicht in der Lage sind, diesen Krebsgeschaden der unläuterer Preisalkulationen in unserem Gewerbe zu beseitigen? Aber da zeigt sich bei näherer Betrachtung der Geist, der diesen Unternehmerorganisationen innewohnt. Kein ehrliches Bestreben, Förderer des Gesamtinteresses zu sein, wohnt in diesen Mitgliedern, sondern sie wollen ihre Organisation nur als Vertreterin des nachtesten Egoismus. Ströme von Tinte werden vergossen, um in den Unternehmerrzeitungen die einen sozialen Ausgleich herbeiführen wollenen Arbeiter-Verbände zu bekämpfen, oft mit den schmutzigsten und erbärmlichsten Mitteln, aber schüchtern sieht man nur selten einen weisen Raben auffliegen, der sein Gebräch über die Grundursache des Darinberliegenden unseres Gewerbes hören läßt.

Wohl wird von den Befürwortern der Abschlüsse von Tarifgemeinschaften betont, daß bei richtiger konsequenter Durchführung eines Tarifes, unter eifriger Mitwirkung der beiden Vertragsparteiheiten, diesem Uebel der Preisunterbietungen beizukommen ist, aber hier fehlt es ganz entschieden an dem ehrlichen Willen der Arbeitgeber.

Nehmen wir in erster Linie das Buchdruckgewerbe her, so finden wir, daß trotz des allseitig gerühmten, für alle nachahmenswerten und muster-gültigen Tarifes ebenjohle Klagen über Schmutzkonkurrenz bestehen, wie in jedem anderen Gewerbe, und zwar betreffen diese Klagen nicht etwa nur die tarifuntreuen Firmen, sondern leider herrschen auch bei einem sehr großen Teil von tariftreuen Firmen Preisunterbietungen in ganz erschreckender Weise vor. Gewiß habe ich die Ueberzeugung, wenn das gesamte Personal der Buchdruckereien tarifiert wäre, ohne Zweifel eine Besserung in dieser Beziehung zu verzeichnen wäre, aber solange der überwiegend große Teil der Unternehmer nur für das gelernte Personal tarif-freundlich gesinnt ist und der Tarifierung des Hilfspersonals beratig große Schwierigkeiten bereitet, wie es in einer ganzen Reihe von Druck-fächten leider noch der Fall ist, wird an eine Ver-

seitigung der Schmutzkonkurrenz eben nicht zu denken sein und hier liegt die Grundursache des ganzen Übels.

Ich behaupte nicht zuviel, wenn ich sage, ledig-lich auf Kosten des Hilfspersonals grassiert im Buchdruckgewerbe die Schmutzkonkurrenz. Nur so oft wird seitens der Unternehmer die durch den Tarifabschluß bedingte Lohnserhöhung für das ge-lernete Personal durch Beschaffung möglichst bil-liger Hilfskräfte wieder wett gemacht. Für das Hilfspersonal ist eben leider in den meisten Orten rigorosete Ausbeutung der Arbeitskräfte bei den denkbare schlechtesten Löhnen Trumpf. Wenn es den Arbeitgebern im Buchdruckgewerbe ernst ist mit der Einschränkung oder Beseitigung der Schmutzkonkurrenz, dann dürfen sie nicht die Be-strebungen der organisierten Hilfsarbeiter-schaft, wie es zur Zeit noch geschieht, aufs entschiedenste bekämpfen, sondern sie müssen sich schon bequemen, ihre sonst zur Schau getragene Tarif-freundlichkeit auch in einem Entgegenkommen an das Hilfsper-sonal zu beweisen. Lobenswerter Weise hat ja ein größerer Teil der Prinzipale des Buchdruckgewer-bes diesem Wunsche Rechnung getragen, aber was nützt dieses, wenn die übrigen Mitglieder der Prinzipals-Organisation in ihrer Halsstarrigkeit jede Fortbewegung unseres Verbandes bekämpfen und unterbinden wollen? Es klingt ja höchst son-derbar, von den Unternehmern zu verlangen, Hand in Hand mit der Arbeiter-schaft gegen ein beruf-liches Uebel anzukämpfen, aber jeder ehrliche Prin-zipal wird zugestehen müssen, daß auf andere Weise eine Regelung nicht gut denkbar ist.

Weit schlimmer liegen aber die Verhältnisse im Steindruckgewerbe, hier spotten die Schleuder-preise der Drucksachen sowohl für den inländischen Bedarf wie für den Exporthandel einfach jeder Beschreibung. Hier wäre dem Schutzbund deut-scher Steindruckereibesitzer ein dankbares Feld ge-boten, reformierend sowohl in nationaler wie in-ternationaler Beziehung zu wirken. Aber bei Lö-sung dieser Frage verlagert eben in jeder Weise das Können dieser Herren Oberstärkmaschinen, denn da-zu gehört etwas mehr Geist, als zur Verfolgung ihrer Gesellschaften Auspressungstatist, die tau-sende von Arbeitern brotlos macht und auch den Arbeitgebern schweren wirtschaftlichen Schaden zu-fügt. Während man im Buchdruckgewerbe wenig-stens den Versuch macht, die Schmutzkonkurrenz zu

den Künstlern eine neue Welt eröffnet. Wie in der Dichtung jener Zeit stehen auch in der Buch-malerei die Darstellungen des strengsten Ernstes und des heitersten Lebensgenusses hart neben ein-ander. Und mit den Gegenständen geht auch die Ausübung der Kunst aus dem ausschließlichen Be-sitz der Geistlichen mit in Laienhände über.

Es ist wohl erklärlich, daß bei der Erweite-rung der Betätigung am Buchwesen auch die Schriftformen sich immer weiter entwickelten und vervollkommneten. Aus den starren und steifen überliefereten Formen entstanden weichere, gefühl-vollere, die ihre Bezeichnung in dem Ausdruck „Gothik“ fanden. Aus dem Ernst der Gotik wieder trat die Renaissance, eine Zeit heiterer und far-benfreudiger Darstellungen hervor. Es ließen sich eine große Anzahl Werke anführen, die in den ver-schiedenen Bibliotheken und Archiven aufbe-wahrt und als Kunstwerke dieser Zeiten zu be-trachten sind. Doch wäre es Unrecht, wollte man aus dieser Anzahl einzelne nur anführen, jedoch alle aufzählen würde den gesetzten Rahmen über-steigen, zumal die meisten Werke nur schwer zu-gänglich sind. Wir wollen uns daher zur weiteren Ausstattung des Buches, zum Bucheinband wenden.

Daß der mittelalterliche Bucheinband im all-gemeinen mehr bekannt ist, daß man sich mit leicht-erer Mühe einen Begriff von demselben machen kann, hat seinen Grund wohl einmal in dem Stre-ben der Gegenwart, ihre Vorbilder wieder in einer längst hinter uns liegenden Vergangenheit zu suchen. Und dann in dem Umstande, daß wir gerade von Bucheinbänden schon durch ihren dauer-hafteren Stoff noch eine weit größere Anzahl be-sitzen als von den Handschriften selbst. Die Ver-ehrung, die man den heiligen Büchern schon im frühen Mittelalter angedeihen ließ, führte natür-lich auch unmittelbar auf das Streben, denselben ein möglichst kostbares äußerliches Gewand zu geben. So gehören kostbare Einbände schon früh-

zeitig zu den Erzeugnissen mittelalterlicher Kunst-gewerbes. Wenn schon die Kirchenväter Chryso-stomus und Hieronymus rügen, daß man der äußeren Ausstattung der Bücher mehr Aufmerksamkeit widme als dem Inhalt, so läßt sich leicht begreifen, wie dieselbe beschaffen war. Die Geistlichen selbst waren es, die das Buchbinden eifrig besorgten. In jeder klösterlichen Schreibstube war neben den Abschreibern auch ein Buchbinder zu finden. Bischof Otto von Bromberg beispielsweise ver-schmähete es nicht, eigenhändig als Hofkaplan Kaiser Heinrichs IV. dessen Gebetbuch mit einem neuen Einband zu versehen.

Ja selbst das ausgebehrte Jagdbrecht einzelner Klöster stand oft in direkter Beziehung mit dem Buchbinden, Karl d. Gr. z. B. schenkte dem Kloster St. Denis einen ganzen Wald mit der Jagd auf Rehe und Hirsche, damit man aus deren Häuten Einbände machen könne.

Der Gedanke, das Buch einzubinden, mag durch die spätromischen Elfenbein-Schreibtafeln entstanden sein. Diese Schreibtafeln waren oft mit kostbaren Reliefs geschmückt und zwischen diese Tafeln legte man die Pergamentblätter. Der eigentliche Buchdeckel selbst bestand aus Holz, auf welches dann eine Elfenbeinplatte gelegt wurde, freilich gewöhnlich nicht im gleichen Umfange mit dem Holzdeckel, sondern nur dessen Mitte einneh-mend. Der dadurch freigelassene Raum wurde dann mit Gold- und Silberblech überzogen, mit Edelsteinen und Perlen geschmückt, zu welchen viel-fach auch Reliquien gefügt wurden. Doch trugen die beiden Deckel niemals den gleichen Schmuck. Auf den vorderen Deckel wird gewöhnlich die meiste Mühe verwandt, während der hintere sehr schmuck-los, zur Vermeidung der Abnutzung höchstens an den Ecken beschlagen und mit stark hervortretenden Kristallen besetzt ist. Den kostbaren Einband schmückte dann gewöhnlich noch ein Ueberzug und auch dieser wurde oft dann noch durch einen kostbar



beiseitigen, sind die Leiter des Schutzverbandes deutscher Steinbruckermeister diejenigen, welche diesem System noch Vorschub leisten. Sobald die Arbeiterkraft, auf deren Kosten einzig und allein die Preisunterbietungen vorgenommen werden, in irgend einer Firma sich menschenwürdige Löhne erringen wollen, dann legt diese Unternehmerorganisation mit ihrer ganzen Macht ein, um ja ihren Mitgliedern auch für die Zukunft es zu ermöglichen, durch größtmögliche Ausnutzung der Arbeitskräfte ihrem berufschädigenden Treiben, der schädigsten Preisunterbietung, fröhnen zu können. Dabei hört man aber auf der ganzen Linie das alte Jammer- und Klagegeden von den niedrigen Druckpreisen, von den immer höher werdenden Spezen und dem fortwährenden Zurückgehen des Steinbrudergewerbes. Das Kind aber beim richtigen Namen zu nennen, das getrauen sich die Heiden im Lager der Scharfmacher nicht, noch viel weniger natürlich mit fester Hand das Uebel bei der Wurzel zu packen. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr allzufern, wo man auch auf dieser Seite die Einsicht gewinnt, gemeinsam mit der Arbeiterkraft an die Hebung des Berufes zu gehen ist vernünftiger, als Sprengstoff zu erzeugen zur Vernichtung der Gewerkschaften.

Im Lichtbrudergewerbe, auf das man noch vor ein paar Jahren große Hoffnungen setzte, hat es weitgehende Prinzipale gegeben, die ihre Kollegen bei den verschiedensten Zusammenkünften zu überzeugen suchten, daß eine Beiseitigung der Schmutzkonzurrenz nur unter Zuhilfenahme der Arbeiterkraft und zwar nicht nur der nationalen, sondern auch der internationalen möglich sei. Jedoch sie präbigiten tauben Ohren, ihre Ueberzeugungstreue konnte den Egoismus der größeren Anzahl der Lichtbruderkonkurrenz nicht besiegen, die zur Verringerung des Gewerbes notwendigen Schritte unterließen und die Warner hatten Recht behalten, schneller als man gedacht ging es auf der absteigenden Bahn dahin, heute bietet das Lichtbrudergewerbe ein Bild des Jammers, die Schmutzkonzurrenz hat die so hoffnungsvolle Industrie an den Rand des Ruins gebracht.

Ein ernstes Kapitel ist ohne Zweifel diese Frage der kolossalen Preisunterbietungen in unserem ganzen Gewerbe und es wäre höchste Zeit, daß unsere Unternehmer mehr wie bisher sich damit beschäftigen würden. Nicht die um etwas mehr

Brot und geregelte Arbeitsverhältnisse ringende Arbeiterkraft ist der Feind unseres Gewerbes, wie es die Herren Unternehmer immer gern hinstellen wollen, sondern die größten Feinde und Unterminierer unseres Berufes sitzen in ihren eigenen Reihen und suchen durch großes Geschrei über die Unerfättlichkeit der Arbeiterkraft ihr gemeingefährliches Treiben zu verbergen. Wenn die Arbeitgeber einmal gegen das unlautere Gebahren ihrer eigenen Kollegen mit Ernst und Entschiedenheit vorgehen würden, dann hätten sie nicht notwendig, die Bestrebungen der Organisationen der Arbeiter zu bekämpfen, sondern wären sehr bald in die Lage versetzt, durch Bezahlung von anständigen Löhnen sich die Zufriedenheit der Arbeiterkraft zu sichern.

Da dieser schöne Wunsch aber nicht so schnell in Erfüllung gehen dürfte, erwächst zunächst für unsere Kollegen die unabweißbare Pflicht, unabhingig tätig zu sein, um die Reihen unseres Verbandes zu stärken; erst wenn der Gehalte der Organisation mehr noch wie bisher in die Köpfe der von Indifferenzismus strophenden Arbeiterkraft eingedrungen ist, wird es möglich sein, die allein auf Kosten der Arbeiter grassierende Schmutzkonzurrenz einzubämmen.  
München. U. Sch.

### Korrespondenzen.

**Dresden.** In einer am 8. Dezember im Volkshaus abgehaltenen Versammlung sprach zunächst Genossin Grabauer über das Thema: „Die Frau als Berufsarbeiterin“. Die Referentin führte in ihrem 1½-stündigen Vortrag ungefähr folgendes aus: Es sei leider eine schwere Aufgabe, die werttätigen Frauen und Mädchen der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen, darum müsse man sich unwillkürlich die Frage vorlegen, wie es kommt, daß ein großer Teil derselben so wenig Interesse an der gewerkschaftlichen Organisation, überhaupt an allen politischen Fragen des öffentlichen Lebens zeige. Um dieser Indifferenz auf die Spur zu kommen, müsse man sich schon einmal die ganze Erziehung, das Niveau vor Augen führen, in der das weibliche Geschlecht seit Jahrhunderten, ja Jahrtausenden ausgewachsen sei. Referentin zeigte nun in längeren Ausführungen an verschiedenen Beispielen aus der Geschichte, daß die Frau stets als Untergeordnete ja in manchen Zeitepochen sogar direkt als Sklavin vom Manne betrachtet und auch be-

handelt worden sei. In Demut, in wahrer Selbstverachtung habe sie dem „gestrengen Herrn im Hause“ blinden Gehorsam leisten müssen, unter der Last der Feld- und Viehwirtschaft, des Hauswesens und der Kindererziehung sei die Frau fast zumammengebrochen. Auch sei sie vom Gesetz bis in die neuere Zeit minderen Rechts erklärt worden, indem sie zu verschiedenen amtlichen Handlungen nicht zugelassen wurde und diese Erziehungsmethode habe ihre Schatten bis in die jetzige Zeit hinein geworfen. Auch heute müsse leider noch beobachtet werden, daß einesteils die Erziehung der Mädchen den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entspreche. Anstatt eine gleichmäßige Erziehung beiden Geschlechtern angedeihen zu lassen, werde von manchen Eltern streng darauf geachtet, daß die Mädchen sich ja jeden Augenblick in der Wirklichkeit nützlich machen, und wenn wirklich eine Mußstunde eingetreten ist, dieselbe durch Strickpfeifen und Häfelarbeiten ausgefüllt wird. Durch dieses und die religiöse Erziehung der Schule, die den Charaktereigenschaften der Mädchen besonders zugänglich ist, wird die ganze Gehaltswelt natürlich eine beschränkte werden und sich hauptsächlich um das Häusliche drehen, wohingegen den Knaben in der freien Zeit durch Spiel und sonstige Beschäftigungen Gelegenheiten gegeben wird, seinen geistigen Horizont zu erweitern und seine Auffassungsgabe zu stärken. Darum sei die Erziehung der Jugend eine Aufgabe, der nicht genug Beachtung geschenkt und über die nicht genug Aufklärung in die Kreise der Eltern getragen werden kann. Denn ein altes Sprichwort sagt: „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft!“ Mit Bedauern konstatierte die Referentin, daß selbst in den Kreisen aufgeklärt sein wollender Partei- und Gewerkschaftsgenossen in dieser Beziehung noch vieles faul sei im Staate Dänemark. Anstatt in der Familie in aufklärendem Sinne zu wirken, überlasse man die Erziehung der Kinder meistenteils der Frau, die durch die Last des Hauswesens und die dadurch getriebene Erkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse glaubt ihre Kinder recht zu erziehen, wenn sie dieselben an Kindergottesdiensten und sonstigen patriotischen Einrichtungen teilnehmen läßt. Diese Erziehungsmethode räche sich aber schwer, denn wenn einmal das kindliche Gehirn mit allerlei religiösen und patriotischen Bräusen verkleistert sei, kostet es ganz besondere Mühe, dieselben durch natürliche und freiheitliche Ideen zu verdrängen. Aus diesen Gründen erkläre sich auch die Interessenlosigkeit des in der Industrie beschäftigten weiblichen Elements gegen die gewerkschaftlichen Ideen. Durch die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sei aber die Arbeitskraft der Frau eine

ausgestatteten Kästen bedeckt. Ein Zweck, der wohl durch die Kostbarkeit der Bücher einleuchtend ist.

Besonders wertvolle Bücher befestigte man mit einer Kette an einem Tisch mit drehbarer Platte. Breviere und Gebetbücher von kleinerem Format verschah man mit einerbeutelartigen Verlängerung der Dedebegleitung am sogenannten Buchbeutel, der es ermöglichte, das Buch am Gürtel zu tragen. Um die verschiedenen Abschnitte eines Buches leicht auffinden zu können, befestigte man an dem Blatte, an welchem ein neuer seinen Anfang nahm, einen Pergamentstreifen, welcher über den Schnitt hervorragte, derselbe ist häufig zu einem zielichen Knöpfchen verschlungen oder zusammengekehrt. Ledere Streifen der Art dienen als Merkzeichen und für Prachtwerke wurden mehrere Merkbänder an einem kostbaren Halter befestigt. Für diese verschiedenen Merkzeichen galt der gemeinsame Name Register.

Bei Büchern, die entweder nicht kostbar ausgestattet waren, oder nicht häufig in Gebrauch kamen, sah man manchmal auch gänzlich von einem Einband ab und umgab die einzelnen Blätter nur mit einem Pergamentumschlag. Der gewöhnliche Bucheinband bestand aus Holzdecken, die man mit verschiedenem Leder überzogen hatte. Fehlte ein oder das andere Mal ein solches, so nahm man durchaus nicht Anstand, alte Handschriften hierzu zu benutzen, ja man fand in mehreren zusammengeklebten Pergamentblättern oft auch einen guten Ersatz für den Holzdeckel selbst. Ueberzog man dann diese Lagen mit Schweins- oder Ziegenleder, so hatte man noch einen dauerhafteren und dazu biegsamen Deckel, als den von Holz.

Weniger Reichtum an kostbaren und kunstvollen Einbänden zeigt im Vergleich zum 11. Jahrhundert schon das 12.; das Elfenbein war wegen des großen Verbrauchs schon ziemlich teuer geworden und man suchte deshalb im Norden Deutschlands im Walroßzahn Ersatz dafür. Wenig Ori-

ginelles mehr bieten die Einbände aus den nächsten Jahrhunderten.

In der Art und Weise, wie wir den Buchhandel im klassischen Altertum betrieben sehen, erhielt er sich noch bis in das 15. Jahrhundert. Von da an aber trat im literarischen Leben und Verkehr Deutschlands ein Stillstand ein. Wir haben gesehen, wie sich das ganze geistige Leben in den Klöstern konzentrierte und wie hier die Mönche im Abschreiben und Bemalen der Bücher allein etwa noch etwas für einen Buchhandel betrieben. Das heißt es konnte von einem Handel da nicht die Rede sein, wo es sich lediglich um die Fertigstellung von Büchern für die eigene Bibliothek handelte. Vom 9.—14. Jahrhundert sehen wir die Mönche vorzüglich leisten. Aber mit der zunehmenden Sittenlosigkeit der Geistlichkeit wurden auch sie faul und kauften sich lieber die unentbehrlichsten Bücher oder ließen andere für sich schreiben. „Sie schwelgen heutzutage lieber im Ausleeren der Becher, statt in der Verbesserung der Bücher“, sagte 1344 ein englischer Bischof von ihnen.

Erst von Italien aus sollten für den Buchhandel neue Anregungen kommen. Freilich treffen wir auch dort die ersten Anfänge eines erweiterten Handschriftenhandels erst im Anfang des 13. Jahrhunderts, obgleich die Entstehung der italienischen Universitäten schon in das 12. Jahrhundert fällt. Den italienischen Universitäten folgten auch bald die französischen und ihre Institutionen übertrugen sich rasch nach England und nach den nach französischem Muster eingerichteten deutschen Universitäten. In Deutschland freilich, obgleich die Handschriftenhändler die gleiche Stellung wie in Paris und Italien erhielten, kam die ganze Einrichtung doch niemals zur gleichen Bedeutung. So sehen wir hier einen eigentlichen Handschriftenhandel erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts entstehen, obgleich eine ausgedehnte Lohnschreiber-tätigkeit schon früher bestand. In dem Umfchwung,

der den Kreuzzügen folgte und in welchem sich das Bürgertum zu einer immer größeren Macht herankübelte, entwickelten sich seine geistigen Bedürfnisse immer mehr. Lesen und Schreiben kam auch beim Mittelstand mehr und mehr zur Geltung. Die geistlichen Schreiber konnten einem solchen gesteigerten Bedürfnis nicht mehr genügen und ihre Stellung nötigte sie auch nicht zu übermäßigen Anstrengungen. Sie traten wohl in den Kampf mit der nun entstandenen weltlichen Konkurrenz, die eben um ihre Existenz kämpfen mußte, und wenn sie auch dieser den Kampf nicht leicht machten, da sich namentlich gegen Ende des Mittelalters einzelne Klöster wieder von neuem auf das Abschreiben warfen, so mußten sie am Ende doch erliegen. Zwischen die weltliche und geistliche Partei traten nun aber die Brüder vom gemeinsamen Leben. Wenn sie auch nach klösterlichen Regeln zusammen lebten, so waren sie doch keine mündlichen Abschreiber, weil sie, statt sich von weltlichen Leben abzuwenden, mit ihrer Tätigkeit ausschließlich Bildungszwecke verfolgten, andererseits aber auch keine gewöhnlichen Lohnschreiber, weil sie sich auf ein bestimmtes Gebiet, die Herstellung guter Lehr- und Unterrichtsbücher, beschränkten. Die Brüder widmeten sich vorzugsweise dem Volkunterricht. Die Kosten ihres Unterhalts dagegen bestritten sie durch gewerksmäßige Anfertigung von Schul- und Gebetbüchern. Sie waren besonders im Norden und Nordwesten Deutschlands tätig und hatten unter anderem um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf dem Maria-Deutschenhof in Sildesheim so viele Meßbücher zu schreiben, daß sie daran einschließlich des Einbandes über 1000 Gulden verdienten (also wenigstens 20000 Gulden nach unserem Gelde).

(Schluß folgt.)

gesuchte Ware geworden und die unseren Frauen und Mädchen anerzogene falsche Weiblichkeit, Demut, Untertönigkeit und beschränkter Gesichtskreis für die wirtschaftlichen Verhältnisse sei dem Unternehmertum sehr zuträglich gekommen, da es dadurch ein billiges und vor allem ein williges Ausbeutungsojekt gefunden hat, das fast in allen Industriezweigen seinen Eingang gehalten habe und von Jahr zu Jahr immer mehr Eingang fände. Schon im Jahre 1895 kamen auf 100 männliche 35 weibliche Personen, die in Fabriken beschäftigt wurden; es könne wohl ohne Übertreibung behauptet werden, daß sich die Zahl auf 50 erhöht habe. Angesichts dieser rapiden Zunahme dürfte man diesen Tatsachen nicht träge zusehen, sondern müsse nach Mitteln und Wegen suchen, die werktätigen Frauen und Mädchen aufzuklären, daß bei ihnen die Erkenntnis platzgreift, nicht als Lohnbrüder der männlichen Arbeit gegenüber aufzutreten, sondern für gleiche Arbeit gleichen Lohn zu verlangen. Jeder aufgekärte Arbeiter und jede Arbeiterin müsse darum mit allen Mitteln der Aufklärung in zäher Ausdauer und unermüdlicher Geduld hierbei im eigenen Interesse mitwirken, denn niemand dürfe sich auf den Standpunkt stellen, daß er etwa glaube, in seinem Verufe werde die Frauenarbeit niemals Eingang finden, darum habe er keine Verpflichtung, an der Organisation der weiblichen Arbeitskräfte mit zu helfen. Der Fortschritt der Technik einesteils, wie das Bestreben des Unternehmertums, ihr Produkt so billig wie möglich herzustellen zu lassen, würde diese Illusion aufhellen machen. Darum sei es Pflicht jedes Gewerkschaftsmitgliedes, überall und zu jeder Zeit in allen werktätigen Kreisen für die Entwicklung der Gewerkschaften zu sorgen. Langanhaltender Beifall belohnte die Genossin Grabnauer für ihre trefflichen Ausführungen. In der hierauf folgenden Diskussion gibt zunächst Kollege Franz Herrmann seiner Freude Ausdruck, daß die Anwesenenden dieser Einladung so zahlreich Folge geleistet haben. Er geht dann in längeren Ausführungen auf die Verhältnisse in den Dresdener Druckereien ein, dabei die Schwierigkeiten streifen, denen bei der Organisierung der Hilfsarbeiterinnen begegnet wird. Gerade jetzt bei der stattfindenden Hausagitation stoße man auf bedeutende Indifferenz; denn wie manchen wäre nicht schon die Tür vor der Nase zugemacht worden bei seinem Bestreben, die Unorganisierten aufzuklären. Doch dürfe uns dadurch der Mut nicht sinken, handle es sich doch um eine gerechte Sache, die sich über lang oder kurz Bahn brechen müsse, und in diesem Bewußtsein müßten wir alle betreibt sein, das Evangelium der gewerkschaftlichen Organisation in die Kreise der noch Fernstehenden zu tragen. Sei uns doch heute durch die trefflichen Ausführungen der Referentin Agitationsstoff in die Hände gegeben worden, der richtig angewandt, nur großen Nutzen bringen kann. Hierauf erucht Kollege Paul Herrmann, die aus gegebenen Weihnachtslisten für die Arbeitslosen nicht unberücksichtigt zu lassen; desgleichen gibt er bekannt, daß am 24. und 31. Dezember das Verbandsbureau um 1 Uhr nachm. geschlossen wird. Ferner verweist er auf die Bekanntmachung des Hauptvorstandes in Nr. 31 der „Solidarität“, die Wiedereintrittserleichterungen betreffend. Kollege Richter spricht hierauf den Wunsch aus, in Zukunft eine achtstägige Hausagitation vornehmen zu lassen. Hiergegen wenden sich die Kollegen Fide und Paul Herrmann, da die Erfüllung dieses Wunsches eine bedeutende Belastung für die Hausagitatoren sein würde; doch sei es schließlich nicht ausgeschlossen, dieser Frage später näher zu treten. Nachdem Koll. Pföh die Kolleginnen gewarnt hatte, etwaige von den Prinzipalen vorgelegte Petitionen gegen die Verbesserung der Gewerbeordnung, Sonnabendarbeitszeit betreffend, zu unterschreiben, schloß Kollege Paul Herrmann die von über 200 Personen besuchte Versammlung mit dem Wunsch auf ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahre. D. G.

**Strasburg.** Versammlung vom 12. Dezember. Nach der Protokollverlesung teilt der Vorsitzende mit, daß die Kollegin Frieck entlassen wurde, weil der Vorstand für sie den tarifmäßigen Lohn verlangt hat und infolge dessen als gemäßigter zu betrachten ist. Ebenso ist der Vorstand in der Druckerei Fischbach wegen diesem Fall vorstellig geworden; es liegt jedoch bis jetzt hierüber noch keine Antwort vor. Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß in der Firma Schulz u. Co. Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Kollege Weller schildert den Sachverhalt folgendermaßen: Die Geschäftsleitung der betreffenden Firma habe durch ein Zeitungsinsert Anlegerinnen gesucht und auch eingestellt, was erstens eine Umgehung unseres Arbeitsnachweises und zweitens eine Existenzfrage für sämtliche dort stehenden Kollegen bedeutet, da dadurch die

männlichen Hilfsarbeiter aus der betreffenden Druckerei verdrängt werden sollten. Dadurch aber, daß sämtliche dort arbeitenden Kollegen, im Einverständnis mit den Maschinenmeistern, energig dagegen Front machten, ist es gelungen, die befürchteten Schäden abzuwehren. Zugleich gab der Direktor das Versprechen, keine weiteren Hilfsarbeiterinnen mehr einzustellen. Kollege Wolff spricht sodann über die Entfaltung einer regen Agitation unter den weiblichen Hilfsarbeiterinnen. Die Versammlung beschließt ein Flugblatt herauszugeben und eine Hausagitation unter sämtlichen Hilfsarbeiterinnen Strasburgs zu unternehmen. Zu diesem Zweck wird eine Kommission gewählt, welche aus dem Vorstand und den Kollegen Schneider I., Burkhart, Weller und Hauptmann besteht. Im nächsten Punkt wird der Beschluß, daß diejenigen Mitglieder, welche als Restanten von unserem Verbands ausgeschlossen worden sind, bei ihrem Wiedereintritt in denselben eine 2-jährige Karenzzeit aushalten müssen, wieder aufgehoben, da derselbe gegen die Zentralstatuten verstoße. Ein Antrag des Kollegen Wolff, wonach jeder arbeitslose Kollege beim Erscheinen in der Versammlung eine Entschädigung erhalten soll, gleich einer außerordentlichen Sitzung, um ihm damit die durch den Versammlungsbesuch entstehenden Kosten zu vergüten, wird angenommen. Zum Schluß kritisiert Kollege Schneider noch einige Mißstände in der Strasburger Post, welche in einer Druckereiversammlung geregelt werden sollen. R. L.

**Aus Mainz.** In einer Zuschrift nimmt Kollege A. M. Stellung zu der in voriger Nummer veröffentlichten Berichtigung der Firma Herz Cahn und bemerkt, „wenn Herr Cahn behauptet, das Gesuch seiner Arbeiterinnen nicht mit den Worten „die Geschäfte gehen flau“ abgewiesen zu haben, so wollen wir ihm das glauben, umso mehr weil wir auf diese Nebenächlichkeit keinerlei Gewicht gelegt haben. Fest steht jedoch, daß in dieser Firma — und das kann durch eine Berichtigung allein nicht aus der Welt geschafft werden — über Lohnsätze von 8—10 Mk. bei dem weiblichen Hilfspersonal nicht hinausgegangen wird. Wie sich mit solchen Löhnen bei den teuren Mainzer Verhältnissen leben läßt, könnte uns Herr Cahn einmal normachen. Interessant ist, daß uns in Verfolg dieser Angelegenheit von berufener Seite ganz ernsthaft erklärt wurde, bei der genannten Firma stehen die Arbeiter unter den „tulantesten“ Bedingungen, auch in Bezug auf die Entlohnung. Nun, wenn die Firma H. Cahn bei Wochenlöhnen von 8—10 Mk. als das Paradies der Hilfsarbeiterinnen hingestellt wird, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie es in einem großen Teil der Mainzer Druckereien noch aussehen mag.“ Wir fügen dem noch hinzu, daß wir jetzt erst den Berichtigungseifer des Herrn Cahn verstehen. Als „tulant“ Chef mußte es ihn doch schwer fränken, mit seinen minder tulantesten Mainzer Kollegen in einen Topf geworfen zu werden. Hoffentlich werden unsere dortigen Kolleginnen sich endlich aufraffen, und durch geschlossenen Beitritt zur Organisation den ersten Schritt zur Verbesserung ihrer

Lage tun. Herr Cahn aber wird seine „Aulanz“ gegenüber den Arbeiterinnen durch andere Mittel als Berichtigungen beweisen müssen.

### Briefkasten.

Fr. S. Dresden. Vor Weihnachten muß jedes Paket unter einer Adresse geschickt werden, daher die Mehrkosten. Die gewünschte Anzahl „Gorr-BI.“ wird geschickt. — A. Sch. München: Artikel mit Dank akzeptiert. Der „Maulkorb“-Erlaß, wie du ihn nennst, bezieht sich natürlich nicht auf solche Einsendungen. Ueber die erwartete Bieferung wird wohl Koll. Bl. Auskunft geben.

### Anzeigen

**Achtung! Achtung!**  
**Zahlstelle Halle a. S.**  
 Unsere General-Versammlung findet nicht am 2. Januar, sondern am 9. Januar 1909 statt.  
 Tagesordnung:  
 1. Abrechnung vom 4. Quartal.  
 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes.  
 3. Verbandsangelegenheiten.  
 4. Verschiedenes.  
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird es den Kollegen und Kolleginnen zur Pflicht gemacht, in derselben zu erscheinen.  
 Die Ortsverwaltung.

Am 7. Dezember starb nach langem schweren Krankenlager unser langjähriges Mitglied und Mitbegründerin unserer Zahlstelle  
**Tina Matthies**  
 (Firma Riemen Schneider)  
 im Alter von 44 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken werden ihr stets bewahren  
 die Mitglieder der Zahlstelle Hannover.

Am 8. Dezember verschied plötzlich an den Folgen eines schweren Leidens unsere langjährige Verbandskollegin  
**Mela Ahlers**  
 im Alter von 19 Jahren. Wir beklagen den frühzeitigen Tod unserer verstorbenen Kollegin umso mehr, da diese bei den Mitgliedern immer in den vordersten Reihen stand und jederzeit ein arbeits- und opferwilliges Mitglied war.  
 Ihr Andenken wird stets in Ehren halten  
 die Mitgliederschaft Bremen.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands  
**Ortsverwaltung Berlin**

Sonntag, den 27. Dezember 1908 (3. Weihnachtsfeiertag)  
 in Freyer's Feistäden (früher Louis Keller), Koppenstr. 29

# Große Matinee

veranstaltet zum Besten der invaliden Mitglieder  
 und der Extra-Unterstützungskasse

Mitwirkende: Gesangverein „Solidarität“ (M. d. A.-S.-B.), Chormeister V. Dillenberger · · Frau Margarethe Walkotte (Sängerin) · · Herr Hriequeno (Bariton) · · Herr Otto Wiemer (Dialekt-Sumorist)

Eröffnung 11 Uhr vormittags · Eintritt 25 Pfg. · Beginn 12 Uhr mittags

Das Rauchen ist nicht gestattet.

Billetts sind zu haben bei den Vertrauensleuten  
 · · und im Bureau, Alte Jakobstraße 5, II · ·



# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 33.

Berlin, den 19. Dezember 1908.

14. Jahrgang.

## Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeiter-Sekretariate im Jahre 1907.

(Fortsetzung.)

### 8. Die Rentenfestsetzung einigt und jetzt.

Aber auch in anderer Richtung haben sich die Entschädigungsbedingungen für die Verletzten verschlechtert. Nach den Sekretariatsberichten haben die Berufsgenossenschaften das, was die Schrader und Schmeling im preussischen Abgeordnetenhaus von der Gesetzgebung forderten, dank der ihnen in reichem Maße zuteil gewordenen Unterstützung des Reichsversicherungsamtes im wesentlichen bereits erreicht. Für Fingerverletzungen und -verluste ist es — soweit es sich nicht gleich um den Verlust von mehreren Fingern handelt — kaum noch möglich, eine Rente zu erhalten. Der Verlust des vorderen Daumens, Zeige- und Mittelfingergliedes wurde früher mit einer 10- bis 15-prozentigen Rente entschädigt. Heute erhalten die Verletzten solche im günstigsten Falle nur vorübergehend. Der Verlust des Mittel-, Ring- oder Kleinfingers, ja selbst des so wichtigen Zeigefingers bleibt in immer häufigeren Fällen ohne Entschädigung, resp. wird dieselbe auch nur auf kurze Zeit gewährt. Das gleiche trifft für Zehenverluste zu. Dem Gewöhnungsmoment wird eine Auslegung zuteil, die den Berufsgenossenschaften eine jederzeitige Anwendung ermöglicht. Will nichts anderes zur Herabsetzung sich eignen, ist es nicht möglich, ein die wesentliche Besserung der Unfallfolgen becheinigendes Gutachten zu erlangen, dann holt man das Gewöhnungsmoment herbei, und es verfährt fast niemals. Selbst die ältesten, aus einer für die Verletzten günstigeren Zeit herrührenden Dauerrenten fallen ihm zum Opfer; der Begriff „Dauerrente“ hat damit jede Bedeutung verloren.

Die Verschlechterung der Entscheidungs- und damit zugleich Entschädigungspraxis wird bezeichnend genug nicht nur durch die Arbeitersekretariatsberichte konstatiert, vielmehr stellt sich ihnen ein in dieser Beziehung durchaus unerbächtiger und einwandfreier Zeuge zur Seite: die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. In einer von ihr herausgegebenen Broschüre veröffentlicht diese Berufsgenossenschaft eine höchst interessante Zusammenstellung der früher und jetzt üblichen Entschädigungssätze für Hand- und Augenverletzungen, sowie älterer und neuerer Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, welche die Behauptungen der Arbeitersekretariate in weitestem Umfange bestätigen. Auch die in nachstehender Tabelle gegebene Gegenüberstellung bietet einen Beleg dafür. Zu bemerken ist dazu noch, daß es sich bei den in der Tabelle angeführten günstigeren älteren Entscheidungen nicht etwa nur um die Festsetzung von sogenannten Schonungsrenten, sondern um Dauerrenten handelt.

Hiernach bedarf es dafür wohl keines weiteren Beweises mehr, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sich zum Nachteil der Verletzten gewandt hat und nicht mehr jenes Maß von sozialem Verständnis aufweist, wie man es noch unter dem Regime des Dr. Höbber beobachtet konnte. Besonders fällt auf, daß diese Wandlung eine ziemlich plötzliche ist; sie beginnt mit dem 1897 erfolgten Austritt des Dr. Höbber aus dem Präsidium des Reichsversicherungsamtes. Nur kurze Zeit noch hielt man sich an die alte Tradition, dann ging Stück für Stück davon verloren, und heute zeigen die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes keine Spur mehr davon.

### 9. Ärztliche Gutachten.

Die Schwierigkeit, für die Vertretung der Interessen der Verletzten ärztliche Gutachten zu erlangen, ist bei vielen Sekretariaten noch immer nicht

## Entschädigungsfestsetzungen nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes. Fingerverletzungen.

Datum der Entschaid.	Beruf des Verletzten	Art der Verletzung	Rente in Proz.	Datum der Entschaid.	Beruf des Verletzten	Art der Verletzung	Rente in Proz.
<b>Daumen.</b>							
13. 1. 88	Arbeiter	Kürzung um 1/2 om.	10	6. 2. 07	Säger	wie nebenstehend	0
7. 1. 93	Borarbeiter	Verlust des Nagelgliedes	20	23. 1. 02	Modelltschl.	" "	0
15. 12. 98	"	"	10	18. 2. 04	Holzauer	" "	0
4. 3. 97	Stellmacher	"	15	1. 12. 06	Maurer	" "	0
25. 12. 98	Arbeiter	"	10	11. 7. 07	Hilfsarbeiter	" "	0
<b>Zeigefinger.</b>							
27. 4. 88	Arbeiterin	Verlust des Nagelgliedes	10	4. 5. 07	Lehrling	wie nebenstehend	0
14. 5. 92	Mechaniker	"	5	25. 5. 07	Schlosser	" "	0
14. 7. 00	Arbeiterin	"	10	23. 6. 99	Arbeiterin	" "	0
17. 11. 87	Feizer	Verlust der beiden ersten Glieder	15	6. 2. 07	Klempner	" "	0
9. 10. 96	Arbeiter	Verlust der beiden ersten Glieder	15	9. 5. 06	Arbeiter	" "	0
<b>Mittelfinger.</b>							
16. 11. 89	Schlosser	Verlust des Nagelgliedes	10	9. 4. 06	Mechaniker	wie nebenstehend	0
21. 4. 94	Steinhauer	"	10	9. 1. 02	Arbeiter	" "	0
21. 9. 92	Arbeiter	" von 1/2 Gliedern	10	23. 2. 07	Arbeiter	" "	0
17. 3. 00	Schlepper	" " 2	10	8. 4. 03	Kreisläger	" "	0
8. 1. 00	Steinschleifer	"	10	24. 6. 03	Schlosser	" "	0
<b>Ringfinger.</b>							
13. 2. 88	Zimmern.	Verlust des Ringfingers	8 1/2	23. 10. 07	Arbeiter	wie nebenstehend	0
6. 1. 90	Schlosser	"	7 1/2	31. 3. 06	Arbeiter	" "	0
31. 10. 89	Arbeiter	"	10	29. 12. 06	Dreher	" "	0
6. 6. 87	Schlosser	"	15	25. 6. 00	Dreher	" "	0
<b>Kleinfinger.</b>							
13. 7. 96	Mehrgesf.	Verlust des Kleinfingers	10	9. 1. 07	Tischler	wie nebenstehend	0
14. 7. 97	Arbeiter	"	10	7. 5. 04	Dreher	" "	0
18. 3. 96	Hobler	"	15	19. 4. 06	Maschinenb.	" "	0
8. 2. 97	Tagelöhner	"	10	7. 2. 08	Arbeiter	" "	0
6. 5. 98	Zementeur	"	10	20. 3. 00	Dreher	" "	0
<b>Mehrere Finger.</b>							
16. 10. 97	Brauer	Verlust des Nagelgliedes, des Zeige- und Mittelfingers	15	14. 3. 07	Schlosser	wie nebenstehend	0
29. 3. 01	Arbeiter	Verlust des Nagelgliedes, des Zeige- und Mittelfingers	10	4. 5. 00	Bergmann	" "	0
5. 1. 99	Arbeiter	Verlust des Nagelgliedes, des Zeigefingers und 1/2 Glieder des Mittelfingers	20	6. 5. 07	Fräser	Verlust von 1/2 Gliedern des Zeige- und Mittelfingers	10
17. 11. 87	Metalldreher	Verlust von 2 Gliedern des Zeigefingers sowie geringfügige Verletz. des Mittelfingers	15	17. 3. 06	Maschinenm.	Verlust von 2 Gliedern des Zeigefingers und 1 Glied des Mittelfingers	10
14. 4. 88	Schlepper	Verlust der beiden ersten Glieder des Zeigefingers, sowie des ganzen Mittelfingers	8 1/2	7. 2. 06	Maschinist	wie nebenstehend	25
3. 11. 94	Tischler	Verlust des Nagelgliedes, des Mittel- und Ringfingers	20	18. 1. 07	Schlosser	"	0
<b>Handverletzungen (rechte Hand).</b>							
8. 3. 89	Eisenarbeiter	Verlust der Hand	75	27. 5. 99	Arbeiter	Verlust der Hand	66 2/3
15. 11. 96	Arbeiter	"	75	25. 2. 98	Masch.-Arb.	"	66 2/3
10. 4. 88	Mühlensarb.	Völlige Steifheit d. Hand	66 2/3	10. 11. 97	Arbeiter	"	66 2/3
24. 3. 88	Bergmann	Völlige Unbrauchbarkeit der Hand	70				
13. 1. 88	Bohnmüller	Verlust der Hand	75				
<b>Handverletzungen (linke Hand).</b>							
28. 6. 88	Arbeiter	Völlige Gebrauchsunfähigkeit	60	24. 10. 00	Landwirt	Völlige Unbrauchbarkeit der Hand	50
9. 1. 88	Maschinist	Verlust der Hand mit Ausnahme des Daumens	66 2/3	8. 11. 00	Bremser	Verlust der Hand mit Ausnahme des Daumens	50
24. 3. 88	Schreiner	Verlust der Hand	60				
22. 12. 87	Ziegelarbtr.	"	60				
<b>Armverletzungen (rechter Arm).</b>							
22. 11. 87	Appreturarb.	Verlust des Armes	75	13. 2. 03	Arbeiter	Völlige Unbrauchbarkeit des Armes	50
22. 12. 87	Arbeiter	Völlige Unbrauchbarkeit des Armes	75	16. 3. 00	Maurer	Völlige Unbrauchbarkeit des Armes	50
6. 2. 88	Arbeiter	Verlust des Armes	75	5. 10. 97	Schaffner	Verlust des Armes	66 2/3
<b>Armverletzungen (linker Arm).</b>							
24. 9. 96	Arbeiter	Verlust des Armes	66 2/3	5. 1. 99	Maschinenm.	Verlust des Armes	60
1. 6. 88	Arbeiter	"	66 2/3	10. 5. 99	Arbeiter	"	60
6. 6. 87	Arbeiter	"	75	5. 5. 00	Steindreher	"	60
22. 9. 86	Kattendruct.	"	75	5. 12. 01	Sträßschaff.	"	60

überwunden. Es ist deshalb ein sehr ungleicher Kampf, den die Verletzten gegen die Berufsgenossenschaften zu führen haben, wobei sie von vornherein den kürzeren ziehen müßten, wenn sie keine sachgemäße Unterstützung durch die Arbeitersekretariate fänden. Den Berufsgenossenschaften dagegen stehen Ärzte zur Genüge zur Verfügung.

Als ein sehr wesentlicher Mangel muß es bezeichnet werden, daß den Verletzten von den für die Rentenfestsetzungen und -Herabsetzungen maßgebenden ärztlichen Gutachten und sonstigen Unterlagen seitens der Berufsgenossenschaften keine Kenntnis gegeben wird, obwohl dies nach dem Gesetz geschehen soll. Auch viele Schiedsgerichte halten es nicht für notwendig, die im Verfahren abgegebenen Gutachten den Verletzten zugänglich zu machen, so daß der Verletzte gar nicht in der Lage ist, seine Berufung entsprechend zu begründen und die gegnerischen Behauptungen genügend zu widerlegen. Dadurch wird die Einlegung der Berufung zu einer bloßen Formsache, was ihrer Wirksamkeit erheblichen Abbruch tun muß. Ein ähnliches Verfahren kommt auch gegenüber den Sekretariaten zur Anwendung, wie besonders der Bericht des Arbeitersekretariats Nürnberg scharf hervorhebt. Es wird dort darüber Klage geführt, daß das Sekretariat nicht schon bei Beginn des Rentenstreits Einsicht in die Akten erhält und darunter die Vertretung leidet. Befriedigend spricht sich in dieser Hinsicht nur das Stuttgarter Sekretariat aus, dem von den württembergischen Schiedsgerichten wie auch dem Landesversicherungsamt die Akten Einsicht in liberalster Weise gestattet wird. Das gleiche Verhalten muß von allen Schiedsgerichten gefordert werden, um so mehr, als das Reichsversicherungsamt der Akten Einsicht seitens der Sekretariate keinerlei Hindernisse in den Weg stellt.

(Schluß folgt.)

## Rundschau.

**Der Arbeiterschutz im Reichstage.** Der Reichstag hat einen Teil der ihm zugegangenen Gewerbeordnungs-Novelle bereits in zweiter und dritter Lesung erledigt, um diesen Teil schon vom 1. Januar 1909 ab mit einjähriger Uebergangsfrist zur Geltung zu bringen. Es handelt sich um die Artikel 3 und 6 der Novelle, betreffend den Jugendschutz und Arbeiterschutz und den Geltungsbereich der Gewerbeordnung. Die Berner Konvention verpflichtet die Regierung bis Anfangs 1911 zur Einführung eines Nacharbeitverbots für Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in Verbindung mit einer effstündigen Mindestruhezeit, in der der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens einbezogen ist. Die Gewerbeordnungs-Novelle der Regierung ging darüber hinaus durch Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten und durch Einführung der effstündigen Nachruhe für Jugendliche; dafür sollten die heute zugelassenen 40 Ueberarbeitstage im Jahr auf 60 erweitert werden.

Die Reichstagskommission beschloß eine Reihe von Änderungen, zum Teil recht erheblicher Natur, die bis auf wenige im Plenum zweiter Lesung auch angenommen wurden. Einige dieser Änderungen fielen der Opposition der Reaktionskräfte zum Opfer.

Nach den Reichstagsbeschlüssen in zweiter Lesung würde die Gewerbeordnung folgende Änderungen erfahren:

1. Die heute für Fabriken geltenden §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung gelten für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Davon ausgenommen bleiben die Vorschriften über Arbeitsordnungen, die für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern gelten.

2. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden; denselben ist eine ununterbrochene effstündige Minimalruhezeit zu gewähren.

3. An Sonntagen und Festtagsvorabenden darf die Arbeitszeit nicht über 5 Uhr hinaus währen.

4. Arbeiterinnen dürfen an Sonntagen und Festtagsvorabenden nur 8 Stunden, an den übrigen Tagen längstens 10 Stunden beschäftigt werden. (Die Reichstagskommission hatte für die Sonntage eine sechsstündige Arbeitsdauer beschlossen; im Plenum fiel dieser Beschluß in zweiter Lesung.)

Datum der Entscheid.	Beruf des Verletzten	Art der Verletzung	Rente in Proz.	Datum der Entscheid.	Beruf des Verletzten	Art der Verletzung	Rente in Proz.
<b>Beinverletzungen.</b>							
22. 6. 88	Heizer	Verleß. der großen Zehe	10	29. 10. 98	Schlosser	Verlust der großen Zehe	0
31. 1. 88	Arbeiter	Verlust " " "	10	1. 8. 99	Arbeiter	" " " "	0
22. 11. 87	Schraubearbeiter	Steifheit " " "	10	20. 9. 01	Bergmann	" " " "	0
<b>Beinverletzungen.</b>							
28. 2. 88	Arbeiter	Verlust des linken Fußes	60	29. 9. 03	Bergarbeiter	Verlust des Fußes	60
28. 6. 88	Arbeiter	" bis zum Kniegelenk	75	13. 12. 01	Matrose	des rechten Fußes bis oberhalb des Kniegelenks	70
3. 1. 88	Steinbrecher	Verlust des linken Fußes bis zur Mitte des Oberschenkels	75	14. 11. 00	Dienstknecht	Verlust des linken Fußes	60
18. 2. 88	Bergmann	Verlust des linken Fußes	75	12. 7. 98	Arbeiter	den Verlust des Unterschenkels gleichkommende Verletzung	60
28. 2. 88	Bremser	" " " "	66 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	18. 8. 99	Fauer	" " " "	60
13. 3. 88	Jugendliche Arbeiter	" " " "	66 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	14. 2. 98	Bergmann	Verlust des rechten Unterschenkels	60
<b>Augenverletzungen.</b>							
14. 12. 88	Samtweber	Verlust eines Auges	40	10. 8. 06	Arbeiter	wie nebenstehend	25
31. 1. 87	Heizer und Maschinist	" " " "	85	2. 5. 07	Schmied	" " " "	25
23. 9. 87	Arbeiter	" " " "	40	7. 4. 04	Nieter	" " " "	25
11. 5. 88	Steinbrecher	" " " "	33 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	14. 5. 07	Schmied	" " " "	25
18. 5. 88	Borfschmied	" " " "	50	19. 9. 05	Schiffbauer	" " " "	25
26. 10. 88	Kesselschmied	" " " "	33 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4. 1. 07	Kesselschmied	" " " "	25
24. 10. 98	Lehrbauer	Erblindung eines Auges	33 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	12. 12. 01	Klempner	" " " "	25
6. 4. 99	Arbeiter	" " " "	33 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10. 8. 06	Arbeiter	" " " "	25

5. Wöchnerinnen dürfen acht Wochen lang, davon mindestens sechs Wochen nach ihrer Niederkunft, nicht beschäftigt werden.

6. Die Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen darf nicht erfolgen an Tagen, in denen sie bis zur gesetzlich zulässigen Dauer beschäftigt waren, ebenso wenig für Sonn- und Festtage. An Tagen, an denen die Arbeiterinnen nur kürzere Zeit im Betriebe tätig waren, darf ihnen nur so viel Hausarbeit mitgegeben werden, als sie für den Rest der zulässigen Arbeitszeit im Betriebe herstellen könnten.

7. Ausnahmsweise längerbeschäftigung erwachsener Arbeiterinnen wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit ist nur bis 12 Stunden täglicher Arbeitsdauer bis 9 Uhr abends und bis zu 40 Tagen im Jahr gestattet.

8. Der Bundesrat ist ermächtigt, für Fabrikationszweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis hervortritt, eine tägliche Verlängerung der Arbeitsdauer auf 12 Stunden (ohne Sonnabend) bis zu 40 Tagen im Jahr zuzulassen.

9. Zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen darf der Bundesrat für einzelne Gewerbe zweige eine Herabsetzung der effstündigen Mindestruhezeit auf 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden an 60 Tagen im Jahr zulassen.

10. Eine Häufung der Ausnahmen durch Gewährung verschiedenartiger Ausnahmen an den gleichen Betrieb darf nicht eintreten.

11. Verboden wird die Beschäftigung von Arbeiterinnen im Bergbau über Tage bei der Förderung (ausgenommen Aufbereitungsarbeiten), beim Transport and Verladen, ferner in Kofereien und bei Beschäftigung beim Materialtransport auf Wauten.

In der dritten Lesung am 9. Dezember wurden gegenüber den Beschlüssen zweiter Lesung folgende Änderungen durchgesetzt:

1. Wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit bis zu 50 Tagen Ueberarbeit im Jahr, sofern die durchschnittliche Arbeitsdauer der Arbeiterinnen zehn Stunden nicht überdreitet.

2. Die Verbote betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bergwerken über Tage, Kofereien und Wauten treten erst am 1. April 1915 in Kraft.

Zur Linderung der Arbeitslosennot hat der Gemeinderat von Stuttgart beschlossen, 800 000 M. auszuwerfen für sogen. Notstandsarbeiten, bei denen auch qualifizierte Arbeiter beschäftigt werden können. Es wäre erwünscht zu erfahren, was das für Arbeiten sind und ob es sich nicht etwa nur um eine Beschleunigung schon vorgelegener Arbeiten für die bevorstehenden Wintermonate handelt. Es wird das besser mit Winterarbeit bezeichnet, Notstandsarbeiten sind solche unwirtschaftlicher Art, für die eine Unterstützung der bürgerlichen Gruppen kaum zu erlangen ist. Ganz abgesehen davon, daß auch unsere Vertreter schwer dafür stimmen können, denn die dadurch entstehenden Lasten müssen ja doch

wieder von den Arbeitern getragen werden. Auch soll in Stuttgart eine Arbeitslofenzählung im Laufe der zweiten Hälfte des November oder Anfang Februar vorgenommen werden. — In Bayern haben die Staatsseifenbahn- und Postbehörden angeordnet, daß in einer ganzen Anzahl Orte die schon bewilligten Bauten schleunigst in Angriff genommen werden sollen. In Baden wurde den Unternehmern nur Arbeiten für die Eisenbahn, für den Wasser- und Straßenbau zur Pflicht gemacht, nur einheimische Arbeiter zu beschäftigen. In Karlsruhe wird es von dem Ausfall einer Arbeitslofenstatistik abhängig gemacht, ob mit Arbeiten, die für kommenden Frühjahr vorgegeben sind, sofort begonnen werden soll. — In Magdeburg wurde ein Antrag des Gewerkschaftskartells betr. Arbeitslofenfürsorge, darunter Einrichtung einer kommunalen Arbeitslofenverwaltung, der städtischen Statskommission zur Vorberatung überwiesen. Auch wird erlucht, Reichsregierung und Reichstag aufzufordern, bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung eine Reichsarbeitslofenversicherung einzuführen. Behufs Durchführung zweier Arbeitslofenzählungen, im November dieses und Januar nächsten Jahres, sollen Mittel bereit gestellt werden, es empfiehlt sich, die Zählung von Haus zu Haus vorzunehmen. Die Arbeitslosigkeit in M. ist zu erkennen an den enorm gesteigerten Unterstützungen der Verbände der Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Schmiede, Schuhmacher und Transportarbeiter: von 48 533 M. im ganzen Jahre 1907 gegen 100 278 M. in den drei Quartalen dieses Jahres. Beim Metallarbeiterverband allein stieg die Summe der ausgezahlten Arbeitslofenunterstützung von 5136 M. im 3. Quartal v. J. auf 22 590 M. im 3. Quartal b. J.

## Literatur.

Von der „**Kommunalen Praxis**“ sind die Hefte 46, 47 erschienen. Der Inhalt ist wie immer ein überaus reichhaltiger. Am 1. Januar 1909 beginnt ein neuer Jahrgang. Wir raten allen an-jern Lesern, die sich für Kommunalpolitik interessieren, diese Gelegenheit zum Beginn eines Abonnements zu benutzen. Preis 3 M. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Probenummern frei vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68.

„**In Freien Stunden**“, Romanbibliothek in Wochenheften, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, liegen uns die Hefte 47, 48, 49 vor.

Im neuen Jahrgang, der mit dem 1. Januar 1909 beginnt, gelangt einer der besten Romane des berühmten schottischen Erzählers Walter Scott, „**Kenilworth**“ zuerst zum Abdruck. Mit diesem Roman wird die Romanbibliothek „**In Freien Stunden**“ den Kreis ihrer Freunde sicher noch wesentlich erhöhen. Daneben wird zunächst veröffentlicht: **Die Kummerjahre, Erlebnisse einer Mutter.** Von E. A. Rawinkowa.